

Bewilligungskriterien für die Stiftungen im medizinischen Bereich der Universität bzw. für die Medizinische Fakultät Freiburg

(Stand 17.04.2024)

- Pro Jahr sind in der Regel nicht mehr als zwei Anträge aus einer Abteilung zulässig. Ein Antrag kann nur einmal an eine Stiftung der Medizinischen Fakultät gestellt werden.
- Anträge müssen rechtzeitig vor dem Kongress/Projektbeginn gestellt werden. Anträge für vergangene Kongresse/Projekte können nicht angenommen werden. Für die rechtzeitige Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass der anschließende Entscheidungsprozess ca. vier Wochen in Anspruch nimmt.
- Das Antragsformular ist möglichst vollständig auszufüllen. Sollten einige Felder nicht auf Sie zutreffen, können Sie diese freilassen.
- Bitte fügen Sie dem Antrag ein kurzes Anschreiben bei in welchem Sie den Zweck des Antrags beschreiben (z.B. Kongressreise).
- Bei Teilnahme an Tagungen/Kongressen muss die Bestätigung des Veranstalters beigelegt werden, dass ein/e Vortrag/Posterpräsentation gehalten wird. Eine reine Teilnahme an einer Tagung/Konferenz kann nicht gefördert werden.
- Dem Antrag ist eine kurze Stellungnahme der*des Abteilungsleiter*in beizulegen, in der dargelegt wird, weshalb die Teilnahme an der Konferenz sinnvoll ist.
- Sollte bereits ein Antrag auf Unterstützung bei einer anderen Organisation gestellt sein, ist dies zwingend anzugeben.
- Im Antragsformular sind die entstehenden Kosten möglichst exakt anzugeben und die entsprechenden Belege (Flugticket, Hotelbuchung etc.) beizulegen. Fremdwährungen sind in Euro umzurechnen. Es können nur die Kosten erstattet werden, die im Antragsformular beantragt wurden. Nachträgliche Ergänzungen sind nicht möglich. Sollte noch keine Buchung erfolgt sein, müssen dennoch Belege für die aufgeführten Kosten beigelegt werden (z.B. Online-Preisfragen für Flug, Hotel usw.). Die von Ihnen angesetzten Kosten müssen nachvollziehbar sein.
- Folgende Kosten können beantragt werden:
 - Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg
 - Übernachtungskosten gemäß Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg
 - Kongress- und Tagungsgebühren

- Generell nicht berücksichtigt werden können:
 - Verpflegungskosten
 - “social activities“
 - Taxikosten

- Die beantragten Gesamtkosten dürfen 1.000,- Euro nicht übersteigen.

- Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% der beantragten Gesamtkosten selbst zu tragen.